Vorlagen-Nummer 003/23

Sitzungsvorlage

Bera	atungsfolge	5	Sitzungsdatum	
1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	26.01.2023

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Beschlussvorschlag:

Das Ratsmitglied Herr Stefan Steins wird von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Der Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:

"Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☑ Gesehen	Datum: 06.01.2023 gez. Leonhardt		
1	2	3	4
zugestimmt zugestimmt	zugestimmt zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	zurückgestellt	☐ zurückgestellt	zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
□ja	□ja	□ja	□ja
nein	nein	nein	nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Herr Ulrich Göbbels ist zum 31.12.2022 aus dem Rat ausgeschieden.

Die Bürgermeisterin hat in ihrer Eigenschaft als Wahlleiterin gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger für Herrn Ulrich Göbbels Herrn Stefan Steins, Nagelschmiedstraße 41, 52249 Eschweiler, aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei – FDP – festgestellt.

Herr Steins hat die Mitgliedschaft im Stadtrat mit Wirkung vom 01.01.2023 erworben.

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird das Ratsmitglied von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

gesetzmatsigen und gewissenhalten wahrnenmung seiner Aufgaben verpflichtet.		
Finanzielle Auswirkungen: keine		
Personelle Auswirkungen: keine		
Anlagen:		